

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München

**HINWEIS/
ERGÄNZUNG
ANLAGE 3**



Änderungsantrag für den Mobilitätsausschuss vom 13.10.2021

TOP ö 1

Radwegrückbau in Tempo-30-Zonen

Sitzungsvorlage 20-26 / V 03312

Der Antrag des Referenten wird in der folgenden Ziffer geändert bzw. ergänzt:

Ziffer 1 geändert	<p>Den Empfehlungen unter Punkt 3:</p> <p>3.1. Radverkehrsanlagen in Tempo-30-Zonen werden, sobald dort vom Baureferat Sanierungsbedarf festgestellt wird, unter Abwägung der Kosten grundsätzlich zu Gunsten von mehr Platz für den Fußverkehr zurückgebaut und die gewonnene Fläche baulich zu einem Gehweg umgestaltet, wenn dies günstiger ist als eine Bestandssanierung. Dieser Grundsatz gilt auch für Fahrbahnseitig neben Baumgräben vorhandene Radwege, diese werden entsiegelt und dem angrenzenden Baumgraben zugeschlagen. Die Prüfung erfolgt sukzessiv und orientiert sich am Sanierungsplan des Straßenunterhalts.</p> <p>3.2. Für die Fälle, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- in einer Einbahnstraße der gegenläufige Radverkehr aus Sicherheitsgründen zwingend über einen Radweg in Gegenrichtung abgewickelt werden muss,- in einer Straße für eine Tempo-30-Zone ungewöhnlich hohes Verkehrsaufkommen oder ein hoher Anteil an Schwerverkehr oder Linienverkehr herrscht, der nicht dem Charakter einer Wohnstraße entspricht,- die Straße vom Ausbaurzustand her grundsätzlich nicht einer Tempo-30-Zone entspricht,- es aus Gründen der Schulwegsicherheit empfehlenswert ist,- Straßen mit für Radfahrende ungünstigen Pflasterbelägen insbesondere aus Gründen des Denkmal- und Ensembleschutzes nicht asphaltiert werden können, erfolgt eine Prüfung der Beibehaltung der Radwege im Einzelfall durch das Mobilitätsreferat. <p>Diese Radwege sind dann jedoch möglichst regelkonform, ggf. unter Umprofilierung des Straßenquerschnitts auszubauen und mit Sicherheitsräumen zu versehen und es sind gute Sichtbeziehungen herzustellen. Alternativ ist die Straße so umzugestalten, dass sie Zonencharakter erhält und der Mischverkehr auf der Fahrbahn ermöglicht wird. Der Ausbau darf jedoch analog zum Radentscheid München nicht zu Lasten des Fußverkehrs oder des Stadtgrüns erfolgen. Bis zu einem möglichen späteren Umbau oder falls dieser verhältnismäßig nicht oder nur teilweise durchführbar ist, werden diese Bestandsradwege in</p>
------------------------------	--

	<p>einem verkehrssicheren Zustand erhalten. Bei Fahrspur- oder Parkplatzentfall ist der Stadtrat mit einzubeziehen. Sperrung oder „Verfallenlassen“ scheiden aus.</p> <p>3.3. Es wird für jeden der unter den Ziffern 3.1. und 3.2. geschilderten Fälle durch die Verkehrsbehörde vorab geprüft, ob eine Fahrradstraße eingerichtet oder sonstige gestalterische oder verkehrsordnende Maßnahmen ergriffen werden können und ob diese angemessen sind, um die verkehrliche Situation für Radfahrende in den Straßen, in denen noch bauliche Radwege in Tempo-30-Zonen verlaufen, nach deren Rückbau zu verbessern oder ob die Voraussetzungen für einen Beibehalt dieser Radwegen vorliegen. Hier ist wie unter 3.1. eine Kostenabwägung zu treffen.</p> <p>3.4. Die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit der Bevölkerung zum hier geschilderten Vorgehen und der Sachlage wird verbessert, intensiviert und in der Mobilitätsmarke der Landeshauptstadt „München Unterwegs“ verankert. wird zugestimmt.</p>
Ziffer 3 ergänzt	<p>Das Baureferat wird gebeten, nach den Vorgaben des Mobilitätsreferats Radwege in Tempo-30-Zonen, die im Rahmen des turnusmäßigen Straßenunterhaltes saniert werden müssen, in den Fällen des Punktes 3, Ziffer 3.1 zurückzubauen und die Oberfläche der gewonnenen Fläche als Gehweg zu gestalten oder einem vorhandenen Baumgraben zuzuschlagen.</p> <p>Hier ist wie unter 3.1. eine Kostenabwägung zu treffen.</p>
Ziffer 4 ergänzt	<p>Das Baureferat wird gebeten, Radwege in Tempo-30-Zonen, die im Rahmen des turnusmäßigen Straßenunterhaltes saniert werden müssen, in den Fällen des Punktes 3, Ziffer 3.2 nach den Vorgaben des Mobilitätsreferats baulich in einen regelkonformen Zustand zu versetzen oder nach den vom Mobilitätsreferat entwickelten Planungsgrundzügen die Straße umzubauen, so dass sie einer regelkonformen Tempo-30-Zone entspricht. Bis zum Umbau oder für den Fall, dass ein Umbau nicht oder nur teilweise durchführbar ist, sind die Radwege in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.</p> <p>Hier ist wie unter 3.1. eine Kostenabwägung zu treffen.</p>

Manuel Pretzl
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadträtin